

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Christina H a u b r i c h (GRÜ):

„Wie plant die Staatsregierung den Ausfall der notfallmedizinischen Versorgung, wie in Aichach-Friedberg über die Weihnachtsfeiertage, in Zukunft zu verhindern, welche Ursachen sieht sie für die steigenden Ausfallzahlen der Notärzte und Notärztinnen und inwiefern hält die Regierung Änderungen an den Regeln des Sicherstellungsauftrags der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns für sinnvoll?“

Staatsminister Joachim H e r r m a n n antwortet:

Die Anfrage zur notfallmedizinischen Versorgung bezieht sich im Kontext der Ausfallzeiten in Aichach-Friedberg über die Weihnachtszeit 2019 offenbar auf die Notarztversorgung. In Bayern wird die Versorgung der Bevölkerung mit notärztlichen Leistungen durch die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) sichergestellt. Die Tätigkeit als Notarzt ist eine freiwillige Leistung der über eine Notarztqualifikation verfügenden Ärzte, zu der sie die KVB lediglich aufrufen, aber nicht verpflichten kann. Die Besetzungsquote der 229 bayerischen Notarztstandorte betrug im abgelaufenen Jahr 2019 96,8 %. Ein signifikanter Anstieg der Ausfallzeiten zum Vorjahr 2018 (Besetzungsquote von 97,5 %) war nicht zu verzeichnen. Die Tage um Weihnachten und den Jahreswechsel sind als für die Besetzung der Notarztstandorte kritische Tage bekannt. Sie allein lassen jedoch keinen tragfähigen Rückschluss auf die Besetzung eines Notarztstandortes über das gesamte Jahr hinweg gesehen zu. So lag die Besetzungsquote der in der Anfrage in Bezug genommenen Notarztstandorte Aichach und Friedberg im Jahr 2019 bei 90,39 % bzw. 97,40 %.

Bei der Besetzung gerade ländlicher Notarztstandorte spielen insbesondere die Abwanderung des Ärztenachwuchses in die Ballungsräume sowie der Wunsch nach einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine erhebliche Rolle.

Zu beachten ist, dass auch bei einem vorübergehend unbesetzten Notarztstandort eine entsprechende Versorgung der Patienten über den Nachbarstandort bzw. bei besonderer Dringlichkeit über das gut ausgebaute System der Luftrettung erfolgt.

Die Staatsregierung verfolgt verschiedene Wege, die generell zu einer Verbesserung bei der Versorgung der Bevölkerung mit notärztlichen Leistungen führen sollen. Diese bestehen kurzfristig etwa in Vorgaben zu einem differenzierteren Einsatz notarztbesetzter Rettungsmittel oder der am 1. Dezember 2019 freigegebenen Delegation bestimmter heilkundlicher Maßnahmen an Notfallsanitäter, die eine persönliche ärztliche Kenntnis des Patienten nicht erfordern. Mittelfristig ist die Durchführung einer Notarztbedarfsstudie geplant, die die Einsatzzahlen sowie deren Verteilung auf die konkreten Notarztstandorte untersuchen und optimieren soll. Hierfür sind insbesondere auch Effekte zu berücksichtigen, die durch die geplante bayernweite Einführung des „Telenotarztes“ zu einer Entlastung der Notärzte führen wird.